

Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Schweizerische Betonwaren-Industrie

Wiederinkraftsetzung und Änderung vom 30. Juni 2008

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Die Bundesratsbeschlüsse vom 10. Juli 2003 und vom 18. August 2006¹ über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Schweizerische Betonwaren-Industrie werden wieder in Kraft gesetzt.

II

Folgende geänderte Bestimmung des in der Beilage zu den in Ziffer 1 erwähnten Bundesratsbeschlüssen wiedergegebenen GAV für die Schweizerische Betonwaren-Industrie wird allgemeinverbindlich erklärt²:

Art. 4 Lohn

III

Arbeitgeber, die seit dem 1. Januar 2007 ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine allgemeine Lohnerhöhung gewährt haben, können diese an die Lohnerhöhung nach Artikel 4 des Gesamtarbeitsvertrages anrechnen.

IV

Dieser Beschluss tritt am 1. August 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2009.

30. Juni 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Pascal Couchepin

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ BBI 2003 5162–5163, 2006 6789–6790

² Separatabzüge der Allgemeinverbindlicherklärung können beim BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, bezogen werden.

